

Vernehmlassung Güterverkehrskonzept, Juni 2025

FDP Thurgau, Andrea Roth

Anträge und Begründungen zu einzelnen Zielen und Massnahmen:

Teilmassnahme 1.01

Antrag: Hier ist der kantonale Fokus auf ein bis zwei Güterbahnhöfe zu legen, welche als Kombiverkehrspunkte für Ganzzüge dienen können.

Begründung: Einzelne Verladepunkte sollten nicht im Fokus des Güterverkehrskonzeptes stehen.

Teilmassnahme 1.02

Antrag: Es muss gesichert sein, dass die Logistik rund um die Uhr stattfinden kann. Ebenfalls sind leistungsfähige Zufahrtsachsen und Anhängerparkplätze vorzusehen.

Begründung: Wettbewerbsfähigkeit

Teilmassnahme 1.03

Antrag: Dieser Punkt ist auf den Personenverkehr zu beschränken

Begründung: Es ist nicht realistisch, dass alle Arbeitszonen einen Güteranschluss haben werden.

Teilmassnahme 1.05

Antrag: Der Vorschlag zur City-Logistik ist zu streichen. Das Lastenvelo auf dem Titelbild ist zu ersetzen, da es suggeriert, dass dies eine Schlüssel-Stossrichtung ist.

Begründung: Es gibt im Thurgau keine Ballungsgebiete, welche die nötigen Bündelungseffekte erzielen, damit City-Logistik Nutzen bringen würde.

Teilmassnahme 2.01

Antrag: Hier sind die nötigen Strassenbreiten (insbesondere auch für Ausnahmetransporte) und Anhängerabstellmöglichkeiten, ausdrücklich zu erwähnen.

Begründung: Ersteres wird wiederholt unterschritten, wie uns die Transportbranche berichtet.

Teilmassnahme 3.02

Antrag: Dieser Absatz sollte durch folgenden Text ersetzt werden: «Die Entwicklung von ein bis zwei Güterbahnhöfen als Kombiverkehrspunkte für Ganzzüge ist aktiv voranzutreiben und es sind entsprechende Grundlagen aus kantonaler Sicht zu erarbeiten.»

Teilmassnahme 3.03

Antrag: Streichung von 3.03

Begründung: Es gibt im Thurgau keine Ballungsgebiete, welche die nötigen Bündelungseffekte erzielen, damit City-Logistik Nutzen bringen würde.

Teilmassnahmen aus 4.01, 4.03, 4.04 und 4.05

Antrag: Streichen

Begründung: Die Ziele dieser Massnahme sind bereits in anderen Gesetzen, Verordnungen, Strategien und Initiativen berücksichtigt und sind daher Wiederholungen.

Teilmassnahmen aus 4.07

Antrag: Der Erläuterungstext sollte folgendermassen ergänzt werden: «Es ist zu prüfen wie die EVUs unterstützt werden können, damit unternehmerisch geplante Ladeinfrastrukturen für Nutzfahrzeuge innert nützlicher Frist umgesetzt werden können»

Begründung: Die Vielzahl der im Kanton Thurgau existierenden Energieversorger sollten für die Umstellung auf E-LKWs nicht hinderlich sein.

Teilmassnahme 5.01

Antrag: Dies darf keine zusätzliche Stelle sein und muss mit bestehenden Ressourcen abgedeckt werden können

Begründung: Effiziente Umsetzung

Teilmassnahme 5.02

Antrag: Streichen

Begründung: Muss in 5.01 gemacht werden

Teilmassnahme 5.03

Antrag: Es ist mit bereits verfügbaren Daten zu arbeiten wie Bundesamt für Statistik und LSVA3 und keine eigenen Daten zu erheben bei den Unternehmen.

Begründung: Eine Mehrbelastung der Unternehmungen soll möglichst verhindert werden.

Teilmassnahme 5.04

Antrag: Streichen

Begründung: Wenig Wirksamkeit, in 5.01 abdecken